Gemeinde Roggenburg
Haushaltssatzung mit
Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr

2023

Vorbericht

A. Einleitung

Sehr geehrter Herr Gemeinderat,

Ihnen liegt heute der Entwurf des Haushalts 2023 vor.

Die Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen wird in der Sitzung des Gemeinderates am 04.04.2023 beraten.

Der Haushaltsplan enthält die im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde zu erwartenden Einnahmen sowie die voraussichtlich zu leistenden Ausgaben.

Der Haushaltsplan ist zusammen mit der Finanzplanung Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde.

Die Finanzpolitik muss vorausschauend und vorausdenkend sein. Durch die mittelfristige Finanzplanung (3-jährige Vorschau) sind die Aufgaben der Gemeinde und die entstehenden Ausgaben in ein Gleichgewicht zu den zur Verfügung stehenden Einnahmen zu bringen.

Ausgangssituation:

Die Zielsetzung für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 und der Finanzplanung ist und bleibt die Wahrung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Roggenburg.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage und einer konsequent sparsamen Haushaltsführung können wir das Jahr 2022 mit einem positiven Ergebnis abschließen. Voraussichtlich kann der Allgemeinen Rücklage ein Sollüberschuss von rd. 342.000 € zugeführt werden.

Vorschau auf das Jahr 2023:

Für den Haushalt 2023 stehen die vorläufigen Zahlen wie die Schlüsselzuweisungen und die Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung fest. Dadurch ist es möglich eine fundierte Einnahme- und Ausgabesituation im Haushaltsplan darzustellen.

Einnahmen	2023 Ansatz	2022 Ansatz	2021 Ergebnis
Grundsteuer	332.300 €	331.100 €	313.525,54 €
Gewerbesteuer	650.000 €	580.000 €	652.513,57 €
Schlüsselzuweisung	839.112 €	801.308 €	732.900,00 €
Hundesteuer	10.000 €	9.500 €	9.315,00 €
Einkommenssteuerbeteiligung	2.026.350 €	1.919.700 €	1.913.254,00 €
Einkommenssteuerersatz, Finanzzuweisung	211.013 €	200.823 €	184.787,36 €
Umsatzssteuerbeteiligung	66.063 €	66.063 €	79.509,00 €
Beteiligung Grunderwerbsteuer	25.000 €	25.000 €	16.117,40 €
	4.159.838 €	**3.933.494 €**	**3.901.921,87 €**
Augaben	**2023**	**2022**	**2021**
Gewerbesteuerumlage	68.939 €	61.515 €	68.559,00 €
Kreisumlage	1.585.789 €	1.428.132 €	1.365.053,90 €
	1.654.728 €	**1.489.647 €**	**1.433.612,90 €**
Differenz verfügbare Mittel	**2.505.110 €**	**2.443.847 €**	**2.468.308,97 €**

In der vorstehenden Tabelle ist dargestellt wie sich die maßgeblichen Einnahmen der Gemeinde im Vergleich zu den Vorjahren entwickeln.

Die Einkommenssteuerbeteiligung erhöht sich um 5,6 % auf 2.026.350 €.

Aus dem Grundsteueraufkommen rechnen wir mit Einnahmen von 332.300 €.

Für das Jahr 2023 können wir nach einer aktuellen Prognose mit 650.000 € Gewerbesteuereinnahmen rechnen. Der Gewerbesteuerumlagehebesatz liegt bei 35 Prozentpunkte. Die Gemeinde wird voraussichtlich 68.939 € an den Bund und an den Freistaat Bayern abführen müssen.

Die Schlüsselzuweisung, die steuer- und umlageschwachen Kommunen zur Stärkung der Finanzkraft zufließen, steigt im Jahr 2023 um 37.804 € auf 839.112 € an.

Auf der Ausgabenseite erhöht sich bedingt durch die gestiegenen Steuereinnahmen im Jahr 2021 zwangsläufig die Kreisumlage bei gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 47,00 % um 92.931 € auf 1.521.063 €. Nachdem der Landkreis Neu-Ulm den Kreisumlagehebesatz von 47,00 % auf 49,00 % erhöht, ist im Haushaltsplan 2023 mit einer Kreisumlage von 1.585.789 € zu kalkulieren. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 157.657 €.

Die verfügbaren Mittel zur Finanzierung des Verwaltungshaushalts steigen gegenüber dem Vorjahr um 61.263 € auf 2.505.110 €.

Die Gemeinde ist trotz den Auswirkungen des Ukraine-Krieges auch dieses Jahr wieder in der Lage einen wirksamen Überschuss in Höhe von 231.582 € aus dem laufenden Betrieb zur Finanzierung der geplanten Investitionen zu erwirtschaften. Die Mindestzuführung von 93.421 € in den Vermögenshaushalt kann erwirtschaftet werden.

Für das kommende Haushaltsjahr 2024 ist nach aktuellem Stand mit einer deutlich geringeren Schlüsselzuweisung von 745.889 € und mit einer deutlich ansteigenden Kreisumlage auf 1.665.867 € zu rechnen.

Im Fokus der Investitionsausgaben stehen in diesem Jahr

- Abwasserbeseitigung
    - Zweckverband Kläschlammverbrennung: Eigenvermögensumlage Erwerb Verbrennungsofen Klärschlammverwertung
    - KA Biberach: Erweiterung Blitzschutzanlage
    - KA Biberach: Tausch Gebläse Lüftung
    - KA Schießen: Tausch Belüfterplatten
    - KA Schießen: Phosphatfällstation
    - Prozessleitsystem Pumpwerke
    - Sanierung Schachtdeckel
    - Wasserrechtliche Verfahren
- Bauhof Meßhofen
    - Waschplatz
    - Ergänzung Ausstattung
    - Sektionaltor
- Breitbandausbau
    - Projektbegleitung Gigabitausbau
- Bushaltestellen
    - Fahrradabstellplätze
- Energiewende
    - Erwerb Genossenschaftsanteil ILE-Iller-Roth-Biber Bürgerenergie eG
    - Potenzialanalyse Freiflächen-PV und Windenergie
    - PV-Anlage KiTa Biberach (Planung)
    - PV-Anlage KiTa Schießen
    - PV-Anlage FF Biberach
    - PV-Anlage FF Ingstetten (Planung)
    - PV-Anlage FF Meßhofen
    - PV-Anlage FF Schießen/Archiv
    - PV-Anlage Hochbehälter Roggenburg 2
    - Zuschussantrag für Erstellung kommunale Wämeplanung

- Feuerwehren
    - Beschaffung HLF 20 FF Biberach (Beladung)
    - Ergänzung Ausstattung
    - Verhandlungsverfahren HLF 20 FF Biberach (Fahrgestell und Aufbau)
    - Telefonanschluss FF-Gerätehaus Meßhofen
- Friedhof
    - Ertüchtigung Leichenhaus Ingstetten (Malerarbeiten)
- Gemeindeverwaltung
    - Aufrüstung Server
    - Ersatzbeschaffung Möbel
- Gewässerunterhalt
- Grunderwerb
    - Ausgleichsflächen
    - Tauschflächen
    - Flächen für Baugebiete Meßhofen und Schießen
    - Flächen für Radweg Biberach – Kreisverkehr Meßhofen
- Grundschule Roggenburg
    - LAN-Verkabelung und Ausstattung Klassenzimmer mit WLAN
- Investitionszuschüsse
    - „Fördertopf“ für Vereine
    - Zuschuss an Vereine für Investitionsmaßnahmen
    - Förderung Mini-PV-Anlagen
- Katastrophenschutz
    - Beschaffung Essensmarken, etc.
    - Beschaffung Zapfwellengeneratoren
    - Notstromanschluss FF-Gerätehäuser
    - Zuschuss für Umrüstung Tankstelle in Markt Buch
- Kindergärten
    - KiGa Biberach: Abschluss Baumaßnahme Erweiterung und Umbau
    - KiGa Schießen: Sonnenschutz
- Planungskosten
    - Bebauungsplan „Bezet“ Meßhofen
        - auch Geruchsgutachten
        - auch Gutachten HQ 100
    - Bebauungsplan „Klosterschlucht“ Schießen
    - Bebauungsplan Landkäserei Herzog
    - Radverkehrskonzept
- Projekte
    - Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen Wasserschutzgebiete
    - Innenentwicklungskonzept Meßhofen
    - externer Informationssicherheitsbeauftragter
    - externer Datenschutzbeauftragter
    - Familienstützpunkt
    - Fahrradreparaturstation am Veranstaltungsparkplatz Roggenburg
    - Feldwegeunterhalt durch Jagdgenossenschaften
    - Flächenermittlung für Einführung Gesplittete Abwassergebühr
    - Gut alt werden können in Roggenburg
    - Helferkreis Asyl

    - Integrierte Ländliche Entwicklung Iller-Roth-Biber
    - Musikschule Weißenhorn e.V.
    - Premiumspazierwanderwege
    - Roggenburg hilft
    - Skateranlage Schießen
    - „Streuobst für alle“
    - Umsetzungsvorbereitungen Rückübertragung Abfallwirtschaft
- Spielplätze
    - Ergänzung Ausstattung und Sicherheitsüberprüfungen
- Straßensanierung im gesamten Gemeindegebiet
    - Tränkdecke Abt-Lienhardt-Weg bis Liegewiese
- Wasserversorgung
    - Beschaffung Schieberdrehgerät
    - Ergänzung Geräte
    - Ersatzpumpe Hochbehälter Roggenburg 1
    - Rückbau und Neubau Trinkwasserbrunnen Biberach
    - Sanierung Brunnen 1 Schießen
    - UV-Anlage Hochbehälter Roggenburg 2
    - Wasserrechtliche Verfahren
- Winterdienst
    - Ersatzbeschaffung Salzstreuer

Die o. g. Investitionsausgaben sind im Haushalt 2023 eingeplant bzw. werden über Haushaltsreste aus dem Vorjahr getätigt.

Die maßgeblichen großen Investitionen im Haushaltsplan 2023 sind wie folgt:

Bauhof Meßhofen

Der Aufbau eines Bauhofes mit entsprechender Ausstattung wird fortgeführt. Für den Einbau eines Sektionaltores wurden 20.000 € eingeplant. Eingestellt wurden auch 119.000 € für den Bau eines Waschplatzes.

Energiewende

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr bei einer Klausurtagung entschieden, dass soweit möglich alle kommunalen Dächer mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden sollen. Geplant ist dieses Jahr die Installation von Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Kindertageseinrichtung Schießen, auf den Dächern der Feuerwehrgerätehäuser Biberach, Meßhofen und Schießen/Archiv sowie auf dem Dach des Hochbehälters Roggenburg 2. Im Haushalt sind hierfür 200.000 € eingestellt. Auf dem Dach des Hochbehälters Roggenburg 2 wird eine Photovoltaikanlage zur Volleinspeisung hergestellt. Eine rechtliche Prüfung der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle im Landratsamt Neu-Ulm führte zum Ergebnis, dass die Volleinspeisungs-PV-Anlage auf dem Dach des Hochbehälters Roggenburg 2 nicht der kostenrechnenden Einrichtung Wasserversorgung zugeordnet werden darf. Steuerlich wäre nach Angaben des Steuerberaters eine Zuordnung in die BgA Wasserversorgung möglich gewesen. Hiervon wird allerdings abgeraten, da sonst die Gefahr besteht, dass das Finanzamt Neu-Ulm alle PV-Anlagen (auch Freiflächen-PV-Anlagen) der BgA Wasserversorgung zuordnet. Die Installation von PV-Anlagen bis 30 kWp wird der Gemeinde Roggenburg 0 % Umsatzsteuer kosten. Bei PV-Anlagen

über 30 kWp (z.B. Hochbehälter Roggenburg 2 oder KiTa Biberach) ist die steuerliche Situation für die Kommunen noch unklar und wurden daher im Haushaltsplan zzgl. 19% Umsatzsteuer veranschlagt. Nach Einschätzung des Steuerberaters aufgrund aktueller Informationslage sollte momentan auf eine freiwillige Anmeldung einer BgA „Photovoltaikanlage“ aus Kostengründen vermieden werden, da derzeit kein finanzieller Vorteil erkennbar ist. Die Situation wird anders aussehen, wenn das Thema gemeindliche Freiflächen-PV-Anlage aktuell wird. Bei Einnahmen aus Betrieb PV-Anlage von insgesamt 45.000 € / Jahr liegt gesetzlich ein BgA „Photovoltaikanlage“ vor.

Feuerwehr

Die Ausschreibung zur Beschaffung eines neuen HLF 20 für die FF Biberach ist erfolgt. Das Los „Fahrgestell und Aufbau“ wurde aus Kostengründen aufgehoben und im Wege eines Verhandlungsverfahrens ein wirtschaftliches Angebot angefragt (Verpflichtungsermächtigung 360.000 €). Das Los „Beladung“ muss in 2023 vergeben werden (80.000 €).

Eingeplant sind auch 16.600 € für die Beschaffung von Geräten für die Feuerwehren.

Das Feuerwehrgerätehaus Meßhofen ist für die Umsetzung der digitalen Alarmierung an das Telekommunikationsnetz anzuschließen – dann verfügen alle Gerätehäuser über einen Telefon- und Internetanschluss.

Grunderwerb für Baugebiete in Schießen und Ort X

Im aktuellen Haushalt sind für den Erwerb von Grundstücken zur Schaffung eines Baugebietes in Schießen 248.000 € eingestellt. Zusätzlich wurden vorsorglich 200.000 € veranschlagt falls im Laufe des Haushaltsjahres ein Grundstück auf den Markt kommt das sich für die Schaffung eines Baugebietes anbieten würde.

Grunderwerb für Radweg Biberach – Kreisverkehr Meßhofen

Für den bereits seit vielen Jahren geplanten Radweg Biberach – Kreisverkehr Meßhofen kann dieses Jahr endlich der erforderliche Grunderwerb getätigt werden. Nachdem die erforderlichen Finanzmittel bereits im Haushalt 2022 eingestellt waren, erfolgt die Finanzierung über HH-Reste. Die Gemeindeverwaltung plant bis spätestens Ende August 2023 einen Zuwendungsantrag bei der Regierung von Schwaben einzureichen, damit das Projekt in 2024 zur Ausführung kommen kann.

Grundschule

Die Grundschule ist seit einigen Jahren mit Bayern-WLAN ausgestattet. Leider erweisen sich im Praxisbetrieb die Bandbreite und Reichweite des Bayern-WLAN aufgrund der historischen Gebäudesubstanz als nicht ausreichend. Die Gemeinde wird nun in Abstimmung mit dem Staatlichen Baumt Krumbach in Vorausleistung gehen und alle Klassenzimmer mit einer LAN-Verkabelung zu erschließen und mit WLAN-Technologie ausstatten.

Katastrophenschutz

Die Gemeindeverwaltung hat vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, sich mit dem Thema einer Katastrophenschutzplanung im Falle eines „Blackouts“ zu beschäftigen. Da seitens der unteren Katastrophenschutzbehörde im Landratsamt Neu-Ulm - im Gegensatz zu sehr vielen Landkreisen im Freistaat Bayern - keine zentrale Planung für den Landkreis Neu-Ulm erfolgt ist, mussten die Kommunen jeder für sich selbst ein Konzept erstellen, wie die systemkritische

Infrastruktur möglichst lange aufrechterhalten werden kann. Das erstellte Konzept für die Gemeinde Roggenburg sieht u.a. auch die vorsorgliche Beschaffung von Zapfwellengeneratoren, Essensmarken, etc. vor. Ein entscheidender Punkt für die Bewältigung des Katastrophenfalls „mehrtätiger Blackout“ ist die Treibstoffversorgung. Die Sicherstellung der Treibstoffversorgung wäre aus Gemeindesicht auch eine originäre Aufgabe des Landkreises Neu-Ulm gewesen. Nachdem hier das Landratsamt Neu-Ulm keine Initiative ergreift soll in interkommunaler Zusammenarbeit mit dem Markt Buch eine Tankstelle in Buch soweit ertüchtigt werden, dass über eine Notstromeinspeisung die Tankstelle zur Sicherstellung der Treibstoffversorgung für Einsatzkräfte und systemkritische Infrastruktur (z.B. Wasserversorgung) betrieben werden kann.

Investitionen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen:

Die HH-Reste für das Prozessleitsystem Pumpwerke waren aus haushaltsrechtlichen Gründen in Abgang zu stellen. Der erforderlichen Finanzmittel sind daher im vorliegendem Haushaltsplan neu eingestellt worden. Bei der Kläranlage Biberach ist eine Erweiterung des Blitzschutzes für die Photovoltaikanlage vorzunehmen.

Bei der Kläranlage Schießen steht dieses Jahr eine große Investitionsmaßnahme von rund 165.000 € an. Dort wurde bereits eine provisorische Phosphatfällstation aufgestellt. Mit dieser Anlage werden die Phosphoreinträge verringert um die Parameter der Abwasserverordnung einhalten zu können. Ein zu hoher Phosphorgehalt wirkt in Fließgewässern als Nährstoff, der das Pflanzenwachstum und besonders das Algenwachstum fördert und sich zudem negativ auf die Lebensgemeinschaft in Gewässer auswirkt. Die provisorische Anlage kann so nicht im Dauerstand betrieben werden. Im Haushalt sind 75.000 € für den Belüftertausch und 90.000 € für eine Phosphatfällstation eingestellt. Für die Phosphatfällstation erwarten wir aufgrund verbesserter Schmutzfrachtwerte nach Inbetriebnahme die Rückerstattung der gezahlten Abwasserabgabe in den letzten drei Jahren (21.000 €) sowie eine Förderung nach RZWas 2021 (34.500 €). Die noch abzuschließende Sondervereinbarung mit der Landkäserei Herzog enthält im Entwurf die Regelung, dass der verursachende Einleiter der Schmutzfrachten sich an der Gesamtinvestition von rund 165.000 € abzüglich Förderung RZWas 2021 mit 60 % beteiligt (78.300 €). Über die kalkulatorischen Kosten in der Gebührenkalkulation werden nach derzeitiger Kostenplanung nur 31.200 € auf die Schmutzwassergebühr umgelegt. Das Vorhaben war bereits im vergangenen Haushaltsjahr geplant, kam aber aufgrund verschiedener Verzögerungen nicht zur Ausführung und wurde daher im vorliegenden Haushaltsplan neu eingestellt.

Die finanzielle Restabwicklung der Baumaßnahme für das Großprojekt „Ertüchtigung Wasserversorgung Roggenburg“ wird nun endlich in diesem Haushaltsjahr abgeschlossen. An Zuwendungen erwartet die Gemeinde Roggenburg noch 169.894 €. Die Summe ergibt sich aus der geprüften Verwendungsbestätigung – es fehlt nur noch die Überweisung des Freistaates Bayern. Dieses Jahr wird auch die letzte Rate Verbesserungsbeiträge vereinnahmt. Das Vorfinanzierungsdarlehen mit einer Restschuld von 600.000 € wird dieses Jahr vollständig getilgt.

Nachdem sich am Trinkwasserbrunnen Biberach im Dezember des Jahres 2021 ein größeres Loch aufgetan hat, bedarf der Brunnen nach den ersten Einschätzungen der Fachbehörden einer Generalsanierung. Ausdrücklich empfohlen wurde aus Gründen der Versorgungssicherheit den Brunnen nicht aufzugeben. Im Nachhinein betrachtet ist der Sanierungsfall glücklicherweise damals entstanden, da die Gemeinde Roggenburg nur noch bis Ende Dezember 2022 die Härtefallschwelle nach RZWas 2021 überschreiten wird. Hätte sich der Sanierungsfall

erst in den Folgejahren aufgetan, dann wäre der Erhalt einer staatlichen Förderung in Höhe von 70 % der förderfähigen Kosten nicht möglich gewesen. Im Laufe des Jahres 2022 wurde entschieden den Trinkwasserbrunnen Biberach nicht zu sanieren sondern am gleichen Standort um ein einige Meter versetzt neu zu bauen. Der Zuwendungsantrag wurde um zeitliche Probleme bei der Postzustellung zu vermeiden kurz vor Weihnachten 2022 persönlich im Wasserwirtschaftsamt Donauwörth abgegeben. Den Bewilligungsbescheid hat die Gemeinde Roggenburg zwischenzeitlich erhalten. Mit dem Rückbau und Neubau des Trinkwasserbrunnens Biberach kann begonnen werden. Im Haushalt sind hierfür 953.853 € eingestellt.

Aufgrund der Thematik Unterschreitung Härtefallschwelle RZWas 2021 wurde im Dezember vergangenen Jahres auch noch Zuwendungsanträge für die Erneuerung des Regenwasserkanals in Schleebuch und die Sanierung von Trinkwasserleitungen in mehreren Ortsteilen gestellt. Die Vorhaben wurden in der Finanzplanung 2024 eingestellt.

B. Allgemeiner Überblick

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Verwaltungshaushalt	7.020.956	6.589.248	6.434.739,96
Vermögenshaushalt	3.907.722	4.687.555	2.832.318,21
Gesamthaushalt	10.928.678,00	11.276.803,00	9.267.058,17

Der **Verwaltungshaushalt** erreicht ein Volumen von 7.020.956 € und steigt somit gegenüber dem Ansatz aus dem Vorjahr um 431.708 €.

Der **Vermögenshaushalt** umfasst ein Volumen von 3.907.722 € und sinkt somit gegenüber dem Ansatz aus dem Vorjahr um 779.833 €.

Das Volumen des **Gesamthaushalts** sinkt gegenüber dem Ansatz aus dem Vorjahr um 348.125 € auf 10.928.678 €.

Maßgeblich steigende Einnahmen und sinkende Ausgaben im Verwaltungshaushalt gegenüber dem Jahr 2022

- Einkommenssteuerbeteiligung
- Schlüsselzuweisung
- Gewerbesteuer
- Gebühren
- Zuschüsse (größtenteils durchlaufender Posten Kindergartenförderung)

Maßgeblich sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben im Verwaltungshaushalt gegenüber 2022

- Personalkosten
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (u.a. Energiekosten)

- Zuschüsse (auch durchlaufender Posten Kindergartenförderung)
- Gewerbesteuerumlage
- Kreisumlage

Unter der gegebenen Einnahmen- und Ausgabensituation können wir einen Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt von 231.582 € veranschlagen. Die Mindestzuführung beläuft sich auf 93.421 €.

C. Struktur der kommunalen Einnahmen und Ausgaben

In nachfolgender Aufstellung sind die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes nach Gruppen zusammengestellt. Ein Diagramm ist zur besseren Anschauung angefügt.

Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Einnahmen Verwaltungshaushalt		
Anteil an d. Gemeinschaftssteuern	2.092.413 €	29,8%
Grundsteuer A	44.600 €	0,6%
Grundsteuer B	287.700 €	4,1%
Gewerbesteuer	650.000 €	9,3%
Hundesteuer	10.000 €	0,1%
Schlüsselzuweisungen	839.112 €	12,0%
Kalkulatorische Einnahmen	246.660 €	3,5%
Grunderwerbsteuer, Einkommensteuerersatz, Finanzzuweisung	236.013 €	3,4%
Erstattungen v. Ausgaben	212.814 €	3,0%
Zuschüsse f. lfd. Zwecke	653.208 €	9,3%
Sonstige Finanzeinnahmen	65.000 €	0,9%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1.499.094 €	21,4%
Zuführung vom VmHH aus Sonderrücklagen	184.342 €	2,6%
Gesamt	**7.020.956 €**	**100,0%**

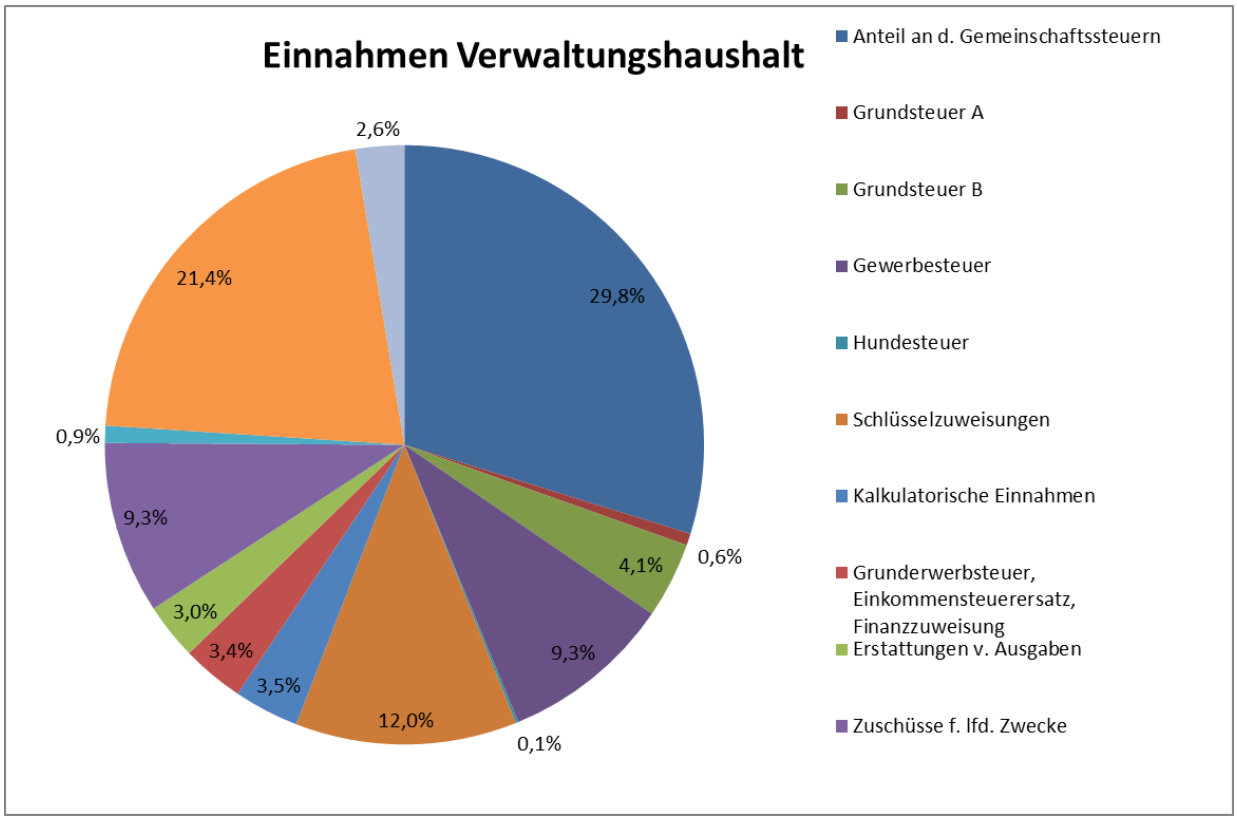

Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Ausgaben Verwaltungshaushalt		
sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.980.208 €	28,2%
Gewerbesteuerumlage	68.939 €	1,0%
Personalausgaben	1.191.028 €	17,0%
Zins- und Finanzausgaben	41.964 €	0,6%
Zuweisungen und Zuschüsse	1.444.370 €	20,6%
Deckungsreserve	10.000 €	0,1%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	231.582 €	3,3%
Zuführung Vermögensh. (Sonderrückl.)	0 €	0,0%
Innere Verrechnung	131.326 €	1,9%
Kalkulatorische Kosten	246.660 €	3,5%
Kreisumlage	1.585.789 €	22,6%
Erstattung von Ausgaben	89.090 €	1,3%
Gesamt	**7.020.956 €**	**100,0%**

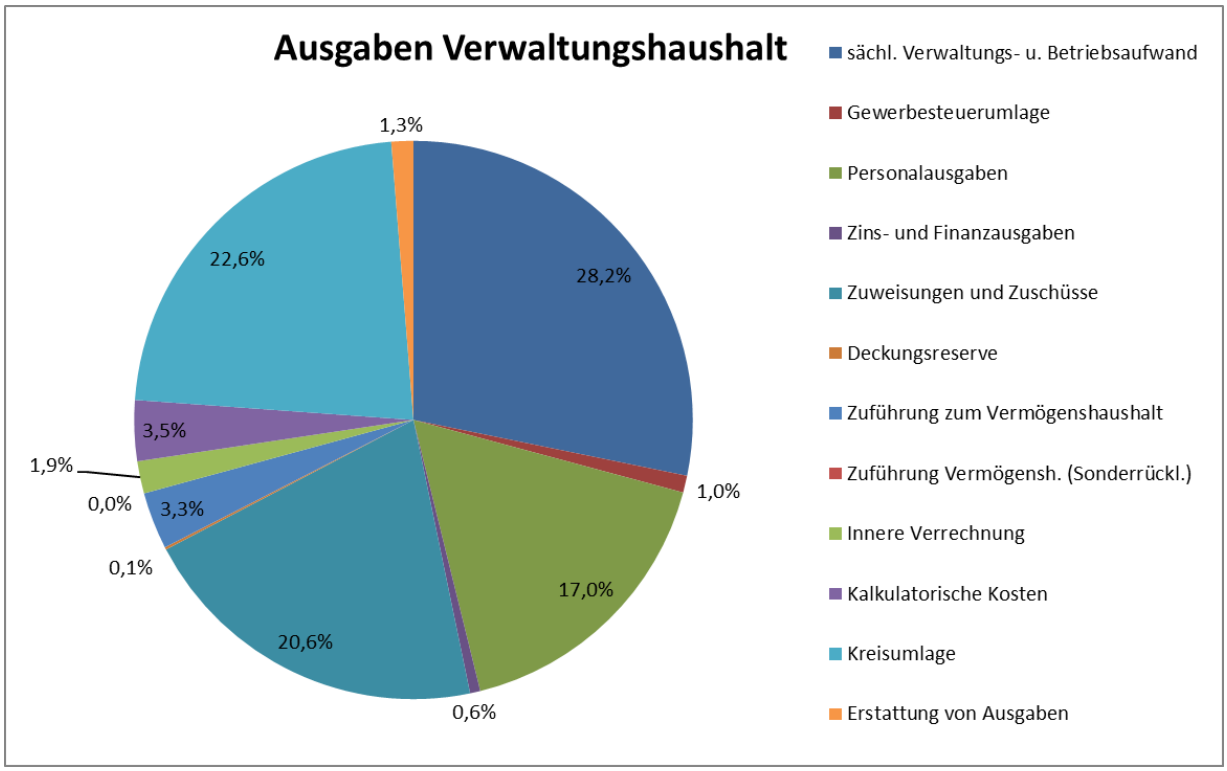

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Einnahmen Vermögenshaushalt		
Zuweisungen und Zuschüsse	1.133.135 €	29,0%
Beiträge und ähnl. Entgelte	623.000 €	15,9%
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	231.582 €	5,9%
Zuführung v. Verw.haush. (Sonderrückl.)	0 €	0,0%
Entnahme Sonderrücklage Gebühren	184.342 €	4,7%
Entnahme Rücklage	127.110 €	3,3%
Einnahmen aus Veräuß. von Anlg.Verm.	3.700 €	0,1%
Rückflüsse aus Darlehen	3.000 €	0,1%
Einnahmen aus Krediten	1.601.853 €	41,0%
Gesamt	**3.907.722 €**	**100,0%**

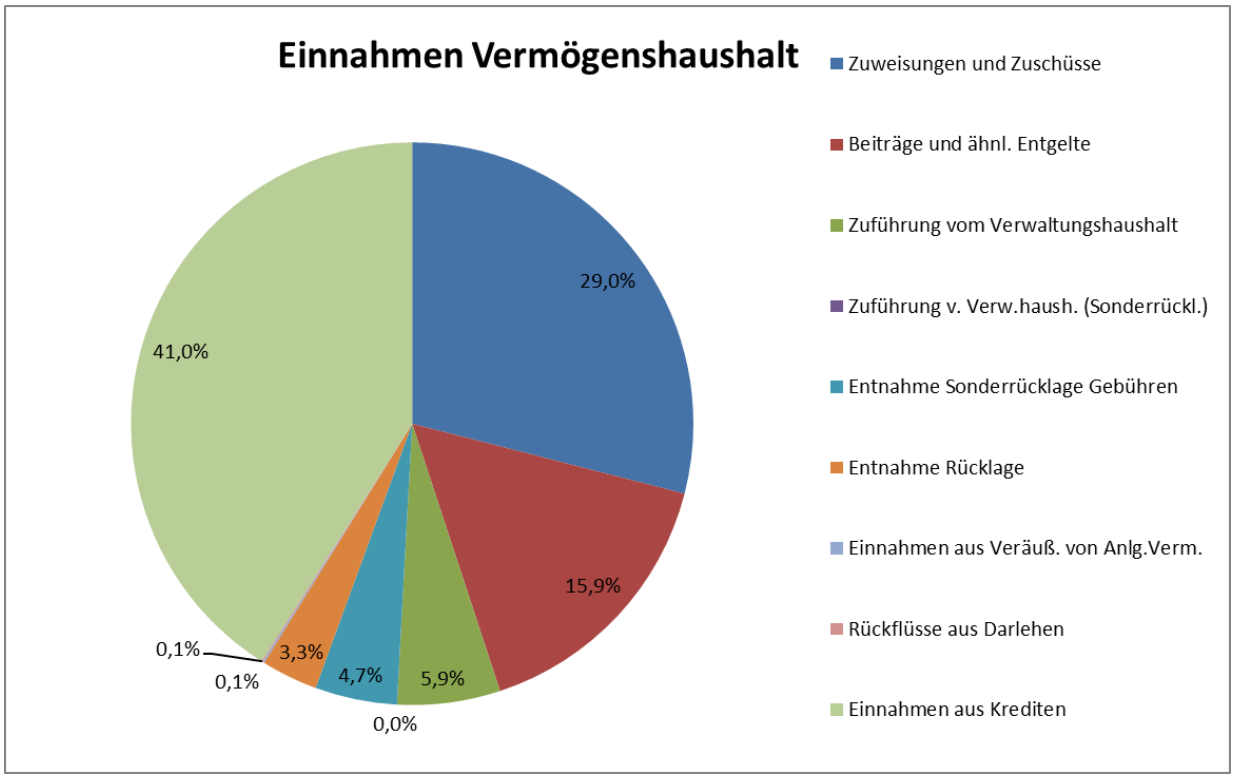

Ausgaben des Vermögenshaushalts

Ausgaben Vermögenshaushalt		
Gewährung von Darlehen	0 €	0,0%
Grunderwerb, Erwerb bewgl. Sachen	824.100 €	21,1%
Tilgung Kredite	703.921 €	18,0%
Baumaßnahmen	2.167.000 €	55,5%
Zuschüsse f. Investitionen	28.359 €	0,7%
Zuführung zu Verw.HH, Gebührenüberschuss	184.342 €	4,7%
Zuführung an Rücklage	0 €	0,0%
Zuführung an Sonderrücklage	0 €	0,0%
Gesamt	**3.907.722 €**	**100,00%**

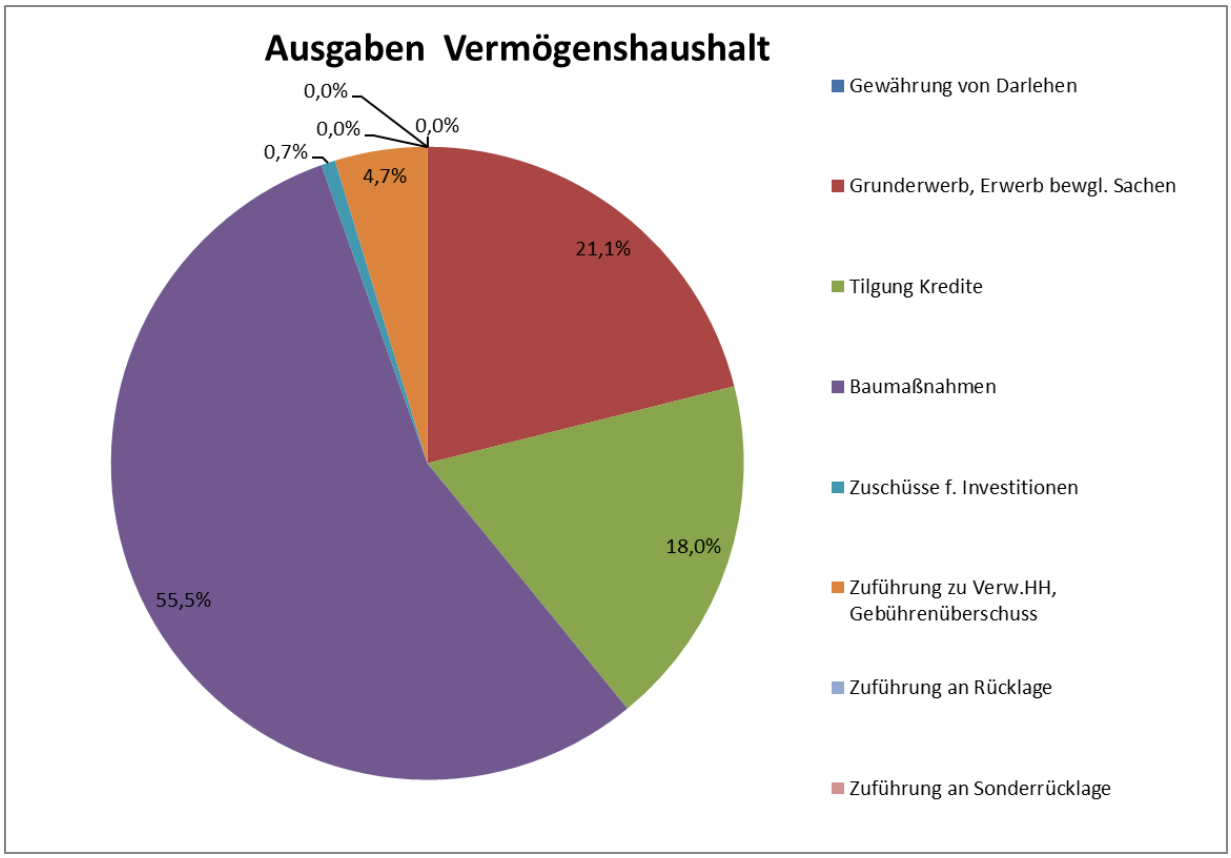

D. Haushaltswirtschaft 2023

<u>Realsteuern – Hebesätze - Aufkommen</u>

Grundsteuer A	380 v.H.	44.600 €
Grundsteuer B	360 v.H.	287.700 €
Gewerbesteuer	330 v.H.	650.000 €

<u>Steuerkraft</u>

- 2014 1.392.662 €
- 2015 1.611.891 €
- 2016 1.653.807 €
- 2017 1.908.717 €
- 2018 1.960.563 €
- 2019 2.331.610 €
- 2020 2.258.109 €
- 2021 2.341.445 €
- 2022 2.404.375 €
- 2023 2.595.257 €
- *2024 2.728.439 € (Finanzplanung)*
- *2025 2.684.772 € (Finanzplanung)*
- *2026 2.863.536 € (Finanzplanung)*

Schlüsselzuweisungen

- 2014 617.365 €
- 2015 568.064 €
- 2016 678.076 €
- 2017 561.804 €
- 2018 664.856 €
- 2019 534.420 €
- 2020 703.656 €
- 2021 732.900 €
- 2022 801.308 €
- 2023 839.112 €
- *2024 745.889 € (Finanzplanung)*
- *2025 776.456 € (Finanzplanung)*
- *2026 651.320 € (Finanzplanung)*

Einkommensteuerbeteiligung

- 2014 1.299.138 €
- 2015 1.337.320 €
- 2016 1.417.160 €
- 2017 1.497.000 €
- 2018 1.696.092 €
- 2019 1.806.120 €
- 2020 1.826.880 €
- 2021 1.834.380 €
- 2022 1.919.700 €
- 2023 2.026.350 €

Umlagekraft

- 2014 1.881.363 €
- 2015 2.105.776 €
- 2016 2.108.258 €
- 2017 2.451.178 €
- 2018 2.410.006 €
- 2019 2.863.495 €
- 2020 2.685.645 €
- 2021 2.904.370 €
- 2022 3.038.578 €
- 2023 3.236.303 €
- *2024 3.399.728 € (Finanzplanung)*
- *2025 3.281.472 € (Finanzplanung)*
- *2026 3.484.700 € (Finanzplanung)*

Kreisumlage

- 2014 884.241 €
- 2015 983.397 €
- 2016 984.557 €

- 2017 1.218.235 €
- 2018 1.168.853 €
- 2019 1.388.795 €
- 2020 1.262.253 €
- 2021 1.365.054 €
- 2022 1.428.132 €
- 2023 1.585.789 €
- *2024 1.665.867 € (Finanzplanung)*
- *2025 1.607.926 € (Finanzplanung)*
- *2026 1.707.503 € (Finanzplanung)*

Die Kreisumlage belastet den Verwaltungshaushalt mit 22,6 %. Im Vorjahr waren es 21,7 %.

Im Jahr 2022 betrug der Kreisumlagesatz im Freistaat Bayern durchschnittlich 45,34 %, im Regierungsbezirk Schwaben lag der durchschnittliche Kreisumlagesatz bei 46,11 %. Der Regierungsbezirk Oberpfalz hat mit 40,18 % den niedrigsten durchschnittlichen Kreisumlagesatz und der Regierungsbezirk Oberbayern mit 48,40 % mit den höchsten durchschnittliche Kreisumlagesatz. In Bayern hat der Landkreis Weilheim-Schongau mit 54,00 % den höchsten Kreisumlagesatz, den niedrigsten Kreisumlagesatz in Bayern hat der Landkreis Neumarkt i.d. Oberpfalz mit 35,00 %.

Die Landkreisverwaltung hat dem Kreistag Neu-Ulm vorgeschlagen den Kreisumlagehebesatz 2023 von 47,00 v.H. auf **49,00 v.H.** zu erhöhen. Die finanzielle Situation des Landkreises macht eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes leider zwingend erforderlich.

Angekündigt wurde, dass der Landkreis Neu-Ulm den Kreiumlagehebesatz von 49,00 v.H. für mehrere Jahre benötigt. Eine weitere Erhöung in den Jahren 2026 ff ist nicht auszuschließen. Die Gemeindeverwaltung und auch der Gemeinderat sollten jede Ausgabe noch genauer auf die Erforderlichkeit prüfen und die Einnahmen erhöhen, wie z.B. die Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuern um ausreichend Finanzmittel für gewünschte Investitionen erwirtschaften zu können.

Im Jahr 2024 wird sich der Gemeinderat mit der Festlegung des neuen Hebesatzes für die Grundsteuern beschäftigen dürfen. Bund und Länder haben öffentlichkeitswirksam kommuniziert, dass die Kommunen durch die Reform der Grundsteuer insgesamt nicht mehr Einnahmen generieren „sollen“. Letztendlich entscheidet der Gemeinderat als zuständiges Gremium über die Hebesätze ab dem Jahr 2025.

Anmerkung:
Die für die Finanzplanung maßgeblichen Zahlen beruhen auf die zuletzt geschätzte Entwicklung der durchschnittlichen gemeindlichen Steuereinnahmen.

Kostenrechnende Einrichtungen

1. Abwasser

Bei der Abwasserentsorgung wurden die Gebühren zum 01.01.2023 mit einer Abwassermenge von jährlich 128.000 m³ kalkuliert.

Der Unterabschnitt „Abwasser“ schließt im Jahr 2022 in den Einnahmen mit 271.261,00 € und in den Ausgaben mit 310.907,00 € ab. Dies ergibt zuzüglich Tilgungseinnahmen Inneres Darlehen von 10.000 € ein Fehlbetrag von 39.646,00 €, der den vorhandenen „Gebührenüberschuss“ in der Sonderrücklage von 203.488,02 € auf 173.842,02 € reduziert. Ursache hierfür war ein Rückgang der Schmutzwassermenge des Jahres 2021 auf 126.888 m³. Im Jahr 2020 waren es anstatt den kalkulierten 128.000 m³ Schmutzwasser tatsächlich 135.751 m³ Schmutzwasser. Im Jahr 2022 waren daher Vorauszahlungen für das Jahr 2021 zu erstatten und gleichzeitig reduzierten sich die Vorauszahlungen für das Jahr 2022 entsprechend.

Die Jahresablesung 2022 ergab eine Schmutzwassermenge von rd. 125.000 m³.

Für das Jahr 2023 wird mit Einnahmen von 275.658 € und Ausgaben von 460.000 € gerechnet. Zur Deckung des Fehlbetrages wird eine Entnahme aus der Sonderrücklage „Gebührenüberschuss“ von 184.342 € veranschlagt. Die Sonderrücklage wird sich dadurch von 174.842,02 € auf 0,00 € reduzieren. Die Tilgungseinnahme Inneres Darlehen in Höhe von 10.500 € ist im Entnahmebetrag Sonderrücklage „Gebührenüberschuss“ eingerechnet.

Der Kalkulationszeitraum läuft spätestens zum 31.12.2025 aus. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.10.2022 die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr beschlossen. Die Auftragsvergabe Flächenerhebungsmethode „Selbstauskunft – ALKIS“ ist in der Gemeinderatssitzung am 07.03.2023 erfolgt. Nach Durchführung des Flächenerhebungsverfahrens ist geplant die erstmalige Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr durch ein externes Büro kalkulieren zu lassen.

2. Abfallentsorgung

Im Bereich der Abfallentsorgung wurden die Gebühren zum 01.01.2022 kalkuliert.

Der Unterabschnitt „Abfallentsorgung“ schließt im Jahr 2022 in den Einnahmen mit 252.707,46 € und Ausgaben mit 235.733,50 € ab. Dies ergibt einen Überschuss von 16.973,96 €, der das bestehende Defizit aus dem letzen Kalkulationszeitraum von 21.422,68 € auf 4.448,72 € verringert.

Für das Jahr 2023 rechnen wir mit Einnahmen von 248.511 € und Ausgaben von 244.063 €. Dies ergibt ein Überschuss von 4.448 € der mit dem vorhandenen Fehlbetrag verrechnet wird. Das bestehende Defizit wird sich dadurch von 4.448,72 € auf 0,72 € verringern.

Der Kalkulationszeitraum läuft zum 31.12.2023 aus.

3. Bestattungen / Friedhofswesen

Die Bestattungsgebühren wurden zum 01.01.2022 kalkuliert.

Der Unterabschnitt „Bestattungswesen“ schließt im Jahr 2022 mit Einnahmen von 18.311,82 € und Ausgaben in Höhe von 59.681,60 €. Dies ergibt ein Fehlbetrag von 41.369,78 €.

Für das Jahr 2023 rechnen wir mit Einnahmen von 35.000 € und Ausgaben von 71.822 €. Es wird voraussichtlich ein Fehlbetrag von 36.822 € entstehen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die jährlichen Verluste durch die Gemeinde getragen und nicht auf die Gebührenpflichtigen umgelegt werden.

Der Kalkulationszeitraum läuft zum 31.12.2023 aus.

4. Wasserversorgung

Die Wassergebühren waren kalkuliert für den Zeitraum 2022 bis 2024 mit einer jährlichen Verkaufsmenge von 159.000 m³. Anfang des Jahres 2022 wurde mit dem Ergebnis der Zählerablesung für das Jahr 2021 ein drastischer Rückgang des Wasserverbrauchs auf 146.979 m³ festgestellt. Bereits bei der Haushaltsplanung 2022 gab es erste Überlegungen eine neue Kalkulation zum 01.01.2023 durchzuführen um das entstehende große Defizit auszugleichen, da sich nicht nur die Einnahmenseite, sondern auch die Ausgabenseite anders entwickelt als geplant. Nachdem nicht bekannt war ob der Rückgang des Wasserverbrauches einmalig oder dauerhaft ist, wurde in Abstimmung mit der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle entschieden Anfang des Jahres 2023 die Wassergebühren rückwirkend zum 01.01.2023 zu kalkulieren. Der erforderliche Gemeinderatsbeschluss über den Erlass einer 1. Änderungssatzung rückwirkend zum 01.01.2023 ist im November 2022 erfolgt und wurde an den gemeindlichen Anschlagstafeln bekanntgemacht. Die Zählerablesung für das Verbrauchsjahr 2022 ergab Anfang des Jahres 2023 überraschend einen weiteren Rückgang der Wasserverkaufsmenge auf rund 144.000 m³. In der Gemeinde Roggenburg macht sich der Strukturwandel in der Landwirtschaft durch Reduzierung oder Wegfall des Viehbestandes bemerkbar. Die Vorstellung des neuen Kalkulationszeitraumes 2023 bis 2025 mit dem Beschluss einer drastischen Erhöhung der Gebührensätze ist in der Gemeinderatssitzung am 07.02.2023 erfolgt.

Der Unterabschnitt „Wasserversorgung“ schließt im Jahr 2022 mit Einnahmen von 311.781,26 € und Ausgaben von 472.663,82 €. Dies ergibt ein Fehlbetrag von 160.882,56 €, der mit dem vorhandenen „Gebührenüberschuss“ in der Sonderrücklage von 11.355,79 € verrechnet wurde. Der Fehlbetrag reduzierte sich dadurch auf 149.526,77 € und wird in den neuen Kalkulationszeitraum ab 2023 übertragen.

Für das Jahr 2023 rechnen wir mit Einnahmen von 549.030 € und Ausgaben von 508.335 €. Dies ergibt einen Überschuss von 40.695 €, der das bestehende Defizit aus dem Kalkulationsjahr 2022 von 149.526,77 € auf 108.831,77 € verringert.

Das Kalkulationszeitraum läuft zum 31.12.2025 aus.

Die Ertüchtigung der Wasserversorgung mit Bau eines neuen zentralen Trinkwasserhochbehälters und den damit erforderlichen Rohrleitungsbaumaßnahmen ist baulich fertiggestellt. Finanziell wird die Ertüchtigungsmaßnahme im Haushaltsplan 2023 mit Vereinnahmung der Verbesserungsbeiträge und Vereinnahmung der restlichen staatlichen Zuwendungen sowie der Tilgung des Vorfinanzierungsdarlehens abgeschlossen.

Stand der Sonderrücklage Gebührenüberschuss

Einrichtung	01.01.2023	31.12.2023
Abwasser	173.842,02 €	0,00 €
Abfall	0,00 €	0,00 €
Wasserversorgung	0,00€	0,00 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wurde mit 231.582 € veranschlagt. Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung, die im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden muss, beläuft sich auf 93.421 €.

Die Tilgungsrate für das Innere Darlehen zur Finanzierung einer Photovoltaikanlage bei den Kläranlagen Biberach und Schießen in Höhe von 10.500 € wird bei der Berechnung der Mindestzuführung nicht berücksichtigt.

Die Tilgungszahlung für das Vorfinanzierungsdarlehen Ertüchtigung Wasserversorgung Roggenburg in Höhe von 600.000 € wird mit Einnahmen des Vermögenshaushaltes geleistet.

Deckungsreserve

Im Haushaltsplan 2023 ist eine Deckungsreserve in Höhe von 10.000 € vorgesehen, um Spitzen oder Überschreitungen bei den einzelnen Haushaltsstellen abzudecken.

Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der veranschlagten Kreditaufnahme in Höhe von 1.601.853 € für Investitionen bedarf nach Art. 71 GO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Sie wird versagt, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen. Die veranschlagten Kreditaufnahmen sind wie folgt:

Rückbau und Neubau Trinkwasserbrunnen Biberach (kostenrechnende Einrichtung)

Für den Rückbau und Neubau des Trinkwasserbrunnens Biberach ist eine Fremdfinanzierung in Höhe von 953.853 € erforderlich. Diese teilt sich auf in eine langfristige Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 286.000 € und in eine Vorfinanzierung bis zur Vereinnahmung der staatlichen Zuwendung in Höhe von 667.853 €.

Geplant wird bei der langfristigen Finanzierung mit einer Laufzeit von 20 Jahren und beginnend ab Jahr 2024 eine jährliche Tilgungsrate von 14.300 €.

Geplant ist die Verwendungsbestätigung für den Erhalt der staatlichen Zuwendung nach Abschluss der Baumaßnahme Ende 2024 bzw. Anfang 2025 beim WWA Donauwörth einzureichen. In der Vergangenheit hat sich ein Darlehen mit einem variablen Zinssatz nach dem 3-Monats-Euribor bewährt, der jederzeit Tilgungen ermöglicht. Aufgrund steigender Zinsen und des weggefallenen Verwahrentgelts wird davon abgesehen und stattdessen ein Darlehen mit Zinsbindung und Laufzeit bis Ende 2025 geplant. Das Darlehen soll dann vollständig getilgt sein.

Grunderwerb für Baugebiet in Schießen

Die Nachfrage nach Bauplätzen von Einheimischen besteht trotz der deutlich gestiegenen Baukosten weiterhin. Ein nächstes Baugebiet soll in Schießen geschaffen werden. Für den erforderlichen Grunderwerb wurde eine Darlehensaufnahme in Höhe von 248.000 € eingeplant. Die Tilgung des Darlehens ist in voller Höhe mit den Einnahmen aus Bauplatzverkäufen im Jahr 2025 eingeplant. Sofern möglich soll für das Jahr 2024 eine Sondertilgungsoption im Darlehensvertrag aufgenommen werden.

Grunderwerb für Baugebiet in X

Die Gemeinde Roggenburg geht davon aus, dass in den kommenden Jahren weiterhin Nachfragen nach Bauplätzen bestehen werden. Demzufolge wäre in einem Ortsteil der Gemeinde Roggenburg wieder ein Baugebiet zu schaffen. Konkrete Planungen dazu gibt es noch nicht und ist auch vom Grunderwerb abhängig. Der Haushaltsplan sieht eine Darlehensaufnahme in Höhe von 200.000 € vor, falls sich eine Gelegenheit zum Grunderwerb ergeben sollte. Die Tilgung des Darlehens ist in voller Höhe mit den sich dann ergebenden Einnahmen aus Bauplatzverkäufen im Jahr 2027 eingeplant. Sollte sich die Erschließung und der Verkauf der Bauplätze im Baugebiet X zeitlich verzögern, dann soll der Darlehensvertrag entsprechend verlängert werden falls eine Tilgung im Jahr 2027 nicht möglich ist.

Installation PV-Anlage Kindertageseinrichtung Schießen, Feuerwehrgerätehäuser Biberach, Meßhofen, Schießen/Archiv und Hochbehälter Roggenburg 2

Für Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Kindertageseinrichtung in Schießen, auf den Dächern der Feuerwehrgerätehäuser Biberach, Meßhofen, Schießen/Archiv und auf dem Dach des Hochbehälters Roggenburg 2 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 200.000 € geplant. Die Finanzplanung sieht eine Laufzeit von 20 Jahren und beginnend ab Jahr 2024 eine jährliche Tilgungsrate von 10.000 € vor. Im Laufe des Haushaltsjahres 2023 wird der Gemeinderat noch eine Entscheidung treffen dürfen, ob die PV-Anlage zu 100 % fremdfinanziert oder zu 100 % mit eigenen Finanzmitteln finanziert werden soll. Die erforderlichen eigenen Finanzmittel wären in der Allgemeinen Rücklage vorhanden.

- Trifft der Gemeinderat die Entscheidung die PV-Anlage zu 100 % mit eigenen Mitteln zu finanzieren, dann reduziert sich bei HH.-Stelle 910.3776 die Einnahme aus Krediten um 200.000 € und bei HH.-Stelle 910.3100 erhöht sich die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 127.110 € auf 327.110 €.
- Trifft der Gemeinderat die Entscheidung die PV-Anlage zu 100 % über eine Darlehensaufnahme zu finanzieren, dann wäre es nach aktuellem Stand möglich auf die im Jahr 2024 geplante Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Eigenanteils Bau Geh- und Radweg Biberach – Kreisverkehr NU 2 zu verzichten und stattdessen die geplante Baumaßnahme zu 100 % mit eigenen Finanzmitteln zu finanzieren.

Weitere Informationen zu den Kreditaufnahmen und dessen Bewirtschaftung sind auch in der „Erläuterung Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“ beschrieben.

Schuldenstand

Der IST-Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2023 beträgt 1.850.303,40 €. Davon sind 1.728.947,40 € der Ertüchtigung der gemeindlichen Wasserversorgung zuzuordnen. Für den Baumaßnahme am Kindergarten Schießen und für den Breitbandausbau 1 sind noch 121.356 € abzuzahlen.

Im Haushaltsplan 2023 sind insgesamt 1.601.853 € als Darlehensaufnahme veranschlagt.

Die Kreditermächtigung von insgesamt 1.219.000 € in der Haushaltssatzung 2022 wurde nicht in Anspruch genommen und wird auch nicht als Haushaltseinnahmerest ins Jahr 2022 mitgenommen.

Unter Zugrundelegung einer Tilgung von 693.421,04 € wird die Gemeinde am Ende des Haushaltsplanes 2023 einen voraussichtlichen SOLL-Schuldenstand von 2.758.735,36 € haben.

Bei einem Einwohnerstand von 2.783 (Stand 30.06.2022) ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 991 € je Einwohner.

Damit wird die Gemeinde bei der Pro-Kopf-Verschuldung deutlich über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer kreisangehöriger Gemeinden liegen. Bei kreisangehörigen Gemeinden von 1000 Einwohner bis unter 3000 Einwohner beläuft sich die durchschnittliche Verschuldung auf ca. 669 € je Einwohner (Quelle: Landesamt für Statistik, Stand 30.06.2021). Der Landesdurchschnitt aller Gemeindegrößenklassen beträgt 834 € kommunale Schulden je Einwohner.

Werden die Darlehen zur Vorfinanzierung bis Vereinnahmung der staatlichen Zuwendung für den Neubau des Trinkwasserbrunnen Biberach sowie für den Grundstückserwerb für Baugebiete bis zum Verkauf der Bauplätze bei der Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung nicht berücksichtigt, so ergäbe sich bei einem Schuldenstand von 1.642.882,36 € (davon 1.346.526,36 € langfristige Finanzierungen im Bereich Wasserversorgung) eine Pro-Kopf-Verschuldung von 590 € je Einwohner (davon Wasserversorgung 483 € je Einwohner). Die Gemeinde würde damit unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer kreisangehöriger Gemeinden liegen.

Das Innere Darlehen zur Finanzierung einer Photovoltaikanlage bei den Kläranlagen Biberach und Schießen wird bei der Berechnung des Schuldenstandes nicht berücksichtigt. Hier beträgt der Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2023 117.500 €. Im Jahr 2023 werden 10.000 € und 500 € Sondertilgung (einmalig um auf eine volle Tausendzahl zu kommen) an die Sonderrücklage Gebührenüberschuss „Abwasserbeseitigung“ überwiesen. Am Ende des Haushaltsjahres 2023 beläuft sich der Schuldenstand auf 107.000 €.

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 1.100.000,00 € festgesetzt. Dies entspricht fast einem Sechstel der Ausga-

ben des Verwaltungshaushaltes (1.170.159 €). Im Jahr 2022 wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.811.400 € erfordert nach Art. 67 Abs. 4 GO eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, wenn in den Jahren zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind. Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

-	Baumaßnahme Geh- und Radweg Meßhofen – Kreisverkehr NU2	2024:	775.000 €
-	Beschaffung HLF FF Biberach (Fahrgestell und Aufbau)	2024:	360.000 €
-	Erschließungsbaumaßnahme BG Meßhofen und BG Schießen	2024:	1.431.300 €
-	Installation PV-Anlage KiTa Biberach und FF Ingstetten	2024:	245.100 €

Allgemeine Rücklage

Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 79.436,02 €.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wird sich ein Sollüberschuss von voraussichtlich 342.000 € ergeben und der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts wird eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 127.110 € veranschlagt. *(Sollte der Gemeinderat im Laufe des Haushaltsjahres die Entscheidung treffen, die im Jahr 2023 geplanten PV-Anlagen zu 100 % mit eigenen Finanzmitteln zu finanzieren, dann wird sich die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auf 327.110 € erhöhen.)*

Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird die Allgemeine Rücklage einen Stand von voraussichtlich 294.326,02 € haben. *(Sollte der Gemeinderat im Laufe des Haushaltsjahres die Entscheidung treffen die im Jahr 2023 geplanten PV-Anlagen zu 100 % mit eigenen Finanzmitteln zu finanzieren, dann wird die Allgemeine Rücklage nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Stand von 94.326,02 € haben.)*

Die Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV in Höhe von 61.619 € (1 % der durchschnittlichen Ausgaben der Verwaltungshaushalte der letzten 3 Jahre) ist vorhanden.

E. Finanz- und Investitionsplanung

Die Finanz- und Investitionsplanungen sind im Finanzplan und dem dazugehörigen Investitionsprogramm dargestellt. Die großen Projekte, welche die Schwerpunkte der Investitionen im Jahr 2023 ausmachen, wurden bereits dargestellt.

Für die weiteren Jahre sind u. a. folgende großen Investitionen vorgesehen:

- Barrierefreier Zugang Wannenkapelle
- Energiekonzept – Umsetzungsmaßnahmen
- Erneuerung Regenwasserkanal Dorfstraße Schleebuch

- Ersatzbeschaffung Kubota Bauhof
- Erschließung und Vermarktung Baugebiete Meßhofen und Schießen
- Feuerwehrbedarfsplan – Beschaffung HLF 20 FF Biberach (Fahrgestell und Aufbau)
- Feuerwehrbedarfsplan – Ertüchtigung (Erweiterung | Neubau) Gerätehaus FF Biberach
- Fortführung Bau- und Beschaffungsmaßnahmen in Umsetzung
- Geh- und Radweg Biberach – Kreisverkehr NU2
- Gigabit-Ausbau
- Grundstückserwerb
- Hochwasserschutzmaßnahmen
- ILE-Projekte – Umsetzungsmaßnahmen
- KA Biberach Phosphatfällstation
- „Kies“ortsstraßen – einfacher Ausbau
- Klimaschutzmaßnahmen
- Neuausstattung PC‘s Gemeindeverwaltung
- Neuausstattung Möbel Klassenzimmer Grundschule Roggenburg
- Premiumspazierwanderweg Projektabschluss
- Radwegekonzept – Umsetzungsmaßnahmen
- Renovierung St. Antonius Kapelle
- Sanierung Wasserleitungen Biberacher Straße, Dirrfelder Straße, Dorfstraße, Jägerweg, Stoffenrieder Straße, Sygiberg und Weißenhorner Straße
- Unterhaltsmaßnahmen Infrastruktur (Abwasser, Straßen, Wasser)

Je nach Fortschritt der Verhandlungen bzw. Planungen sind auch vorgesehen:

- Ausbau Landwirtschaftliches Kernwegenetz
- Ganztagesbetreuung Grundschulkinder (Hort/Ferienbetreuung)
- Generalsanierung Mittelschule Weißenhorn
- Planung und Erschließung neues Baugebiet im Ort X
- Schaffung Kinderbetreuungsplätze (bei Bedarf z.B. Waldkindergarten)
- Verlegung und naturnahe Gestaltung Umlaufgraben Liegewiese

Insgesamt sind im Finanzplanungszeitraum 2024 – 2026 Investitionen (abzüglich Tilgungsleistungen und Rücklagenzuführungen) in Höhe von rund 11,92 Mio. € eingestellt.

Roggenburg, 21.03.2023

Johannes Stötter
Gemeindekämmerer

Mathias Stölzle
Erster Bürgermeister